



Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Anlage A zum Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

- Eintägiger Ausflug der Schule / Kindertageseinrichtung
 Mehrtägige Klassenfahrt

vom Antragsteller auszufüllen

Antragstellerin / Antragsteller (Bei Minderjährigen gesetzliche/r Vertreter/in)

Name, Vorname(n):

Anschrift der Antragstellerin / des Antragstellers:

Telefon / Handy:

Geburtsdatum:

Nummer der BG / Behördenaktenzeichen:

Für:	Name:	Vorname:	Geburtsdatum:
-------------	-------	----------	---------------

Angaben zum Ausflug / zur Klassenfahrt

Ausflug / Klassenfahrt vom: bis:

nach:

Kindertageseinrichtung / Schule:

Klasse:

Kosten des Ausfluges / der Klassenfahrt (ohne Taschengeld): EUR

von der Schule auszufüllen

Bestätigung der Schule / Kindertageseinrichtung

- Die o.a. Angaben zur geplanten Fahrt sind zutreffend.
- Es wird ein Schulzuschuss gewährt in Höhe von _____
 Es wird kein Schulzuschuss gewährt.
- Der oben genannte Betrag wurde bereits beglichen:
 ja nein

Konto der ausführenden Stelle (Schulkonto)

Kontoinhaber/in:

Verwendungszweck:

Name der Bank:

Konto-Nr.:

BLZ:

Hinweis: Überweisungen können ausschließlich auf das Konto der Schule / KiTa erfolgen!

Ansprechpartner für Rückfragen ist:

Telefondurchwahl:

Ort, Datum

Stempel der Schule / KiTa

Unterschrift

WICHTIGE HINWEISE ZUR ANLAGE A DES ANTRAGS AUF LEISTUNGEN FÜR BILDUNG UND TEILHABE

- AUSFLÜGE UND MEHRTÄGIGE KLASSENFAHRTEN -

Ab 2011 besteht die Möglichkeit, für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft zu beantragen.

Zu diesen Leistungen zählt auch die Übernahme der Aufwendungen für eintägige Ausflüge in Schulen und Kindertageseinrichtungen sowie mehrtägige Klassenfahrten in Schulen bzw. Kinderfreizeiten in Kindertageseinrichtungen.

Wer bekommt diese Leistung?

1. Schülerinnen und Schüler, die noch keine 25 Jahre alt sind, eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen, wenn sie keine Ausbildungsvergütung erhalten sowie
2. Kinder, die eine Kindertageseinrichtung (z.B. Krippe, Kindergarten, Hort, Tagespflege) besuchen
 - im Leistungsbezug nach SGB II bzw. SGB XII stehen oder wenn
 - für sie ein Anspruch auf Kindergeld besteht und daneben Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz (BKGG) bezogen wird oder sie
 - im Falle der Bewilligung von Wohngeld zu berücksichtigende Haushaltsmitglieder sind.

Anspruch besteht gegebenenfalls auch, wenn zwar der Lebensunterhalt aus eigenen Kräften und Mitteln bestritten werden kann, diese jedoch nicht oder nur teilweise für eine Deckung der Kosten für den Schulausflug oder die Klassenfahrt ausreichen.

Welche Kosten können übernommen werden?

Übernommen werden können die tatsächlich anfallenden Kosten für alle eintägigen Ausflüge der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung. Bei mehrtägigen Klassenfahrten werden die Kosten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen anerkannt. Dies gilt auch für Kinderfreizeiten in Kindertageseinrichtungen.

Bitte beachten Sie, dass Taschengeld für zusätzliche Ausgaben während des Ausfluges bzw. der mehrtägigen Klassenfahrt / Kinderfreizeit im Rahmen der Leistungen für Bildung und Teilhabe **nicht** übernommen werden kann. Darüber hinaus ist auch eine Übernahme von Ausgaben, die im Zusammenhang mit einem Ausflug / einer Klassenfahrt bzw. Kinderfreizeit aufgebracht werden (z.B. Sportschuhe, Badesachen), **nicht** möglich.

Wie funktioniert die Beantragung?

Die Leistungen für eintägige Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten / Kinderfreizeiten müssen Sie für jedes Kind gesondert beim Jobcenter Landkreis Regensburg (Leistungsbezieher nach dem SGB II) bzw. beim Landratsamt Regensburg – Sozialamt – (alle anderen Leistungsberechtigten) beantragen. Der Antrag auf Kostenübernahme muss jeweils **vor Beginn** des Ausfluges / der Fahrt gestellt werden. Verwenden Sie hierfür bitte den allgemeinen Antragsvordruck sowie die ANLAGE A, auf der Sie sich die Daten des Ausfluges / der Klassenfahrt durch die Schule bzw. die Kindertageseinrichtung bestätigen lassen.

Über Ihren Antrag erhalten Sie einen gesonderten Bescheid. Eine Abrechnung der Kosten erfolgt dann direkt mit dem Leistungserbringer (der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung) durch das Jobcenter Landkreis Regensburg bzw. das Landratsamt Regensburg.